

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/154/2007/V-50</b>
Einreicher:	Sozialamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.09.2007				
Stadtrat	öffentlich	19.09.2007				

### **Titel:**

Fortführung des Optionsmodells des Landkreises Anhalt-Zerbst nach § 6 a SGB II (Kommunale Beschäftigungsagentur - KommBA) durch den neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die SGB -II-Empfänger des Gebietes der ehemaligen Stadt Roßlau

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Dessau-Roßlau beauftragt den Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit der Fortsetzung der Betreuung der SGB-II-Empfänger des Gebietes der ehemaligen Stadt Roßlau durch die Kommunale Beschäftigungsagentur entsprechend § 6 a SGB II als zugelassener kommunaler Träger (Option)

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

-

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Rechtsnachfolger des Landkreises Anhalt-Zerbst und Träger der Zulassung des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst nach § 6 a SGB II (Option) ab 1. Juli 2007. Mit Datum vom 12. Juli 2007 hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Vorhaltung des Angebotes der Weiterführung des Optionsmodells für die anderen ehemaligen Gebiete des Landkreises Anhalt-Zerbst, die jetzt den Landkreisen Wittenberg, Jerichower Land bzw. der Stadt Dessau-Roßlau zugeordnet wurden, beschlossen.

Mit der Informationsvorlage zur „Fortführung des Optionsmodells des Landkreises Anhalt-Zerbst nach § 6 a SGB II (Kommunale Beschäftigungsagentur – KommBA) durch den neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ wurde der Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 28. August 2007 und wird der Haupt- und Personalausschuss am 5. September 2007 über den Sachstand informiert.

### Zur Sicherstellung

- der Planungssicherheit für die Kommunale Beschäftigungsagentur
- der Rechtssicherheit für das Land Sachsen-Anhalt
- des ordnungsgemäßen Abschlusses des bis Ende 2008 laufenden Evaluierungsverfahrens zum SGB II durch den Bund

ist eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise der Betreuung der SGB-II-Empfänger der ehemaligen Stadt Roßlau herbeizuführen. Eine Fortsetzung der Betreuung der Roßlauer SGB-II-Empfänger durch die KommBA sollte mindestens bis zum 31. Dezember 2008 erfolgen, um das Evaluationsverfahren des Bundes nicht durch vorzeitige Herauslösung von Teilen der Optionsmodelle negativ zu beeinflussen.

Weitere Vorteile der Beibehaltung des Optionsmodells für den Teil der ehemaligen Stadt Roßlau sind:

- Beibehaltung der Ansprechpartner für die Hilfeempfänger der ehemaligen Stadt Roßlau (vertraute Behörde),
- Ungewissheit der Rücknahme von Teilen der Option durch den Bund, insbesondere vor Ablauf der Evaluierungsphase,
- durch zeitliche Verschiebung ggf. Vermeidung von zusätzlichem Aufwand von ca. 200 T€ für die Fallüberleitung von 1.400 Bedarfsgemeinschaften, der möglicherweise alleine aus kommunalen Mitteln bzw. aus Eingliederungsmitteln zu bestreiten wäre, und der Übernahme von Personal aus der KommBA in den städtischen Stellenplan,
- Abwendung von Leerstand und Mietausfällen für das Objekt Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2,
- Erfahrungen aus „erster Hand“ im Vergleich der beiden Modelle (Option/ARGE),
- Wahrung aller Handlungsspielräume im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit der ARGEN bzw. der Entscheidung des Bundes zur SGB-II-Durchführung nach dem 31. Dezember 2010,

- Nutzung des kommunalen Handlungsspielraums und der effektiven Zusammenarbeit mit kommunalen Ämtern und Dritten (z. B. Wirtschaft und Wohlfahrt) bei der Gestaltung einer regionalen Arbeitsmarktpolitik.

Die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II erfolgt auf Basis der Vereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Bestandteil der Informationsvorlagen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 28. August 2007 war und im Haupt- und Personalausschuss am 5. September 2007 sein wird. Diese Vereinbarung räumt eine halbjährliche Kündigung der Aufgabenübertragung ein und lässt weitere Handlungsspielräume für die Stadt Dessau-Roßlau zu.